

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 ALLGEMEIN

Es wird eine vollständig möblierte und mit den üblichen Utensilien ausgestattete Wohnung zum Zwecke der Beherbergung von Gästen vermietet.

Als Gast gilt im Zweifelsfall der Besteller, auch wenn er für andere Personen bestellt oder mitbestellt hat.

Der Ferienwohnungs-Mietpreis beinhaltet sämtliche Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung und die Endreinigung, sowie Erstausrüstung an Bett- und Geschirrwäsche.

Zusätzlicher Bettwäschewechsel auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich.

Verbrauchsmaterial (WC-Papier, Spülmittel, etc.) wird im Laufe der Mietdauer nicht ergänzt, Nahrungsmittel und Gewürze sind aus Hygienegründen nicht vorhanden.

Der Kurbeitrag wird vom Markt Bodenmais erhoben und beträgt 3,60 € pro Übernachtung/Erwachsener; 1,80 € pro Übernachtung/Kind von 6-16 Jahren. Schwerbehinderte mit einem Grad von 100% sowie Kinder bis 6 Jahren sind kurbeitragsfrei. Der Kurbeitrag für sämtliche Übernachtungen und Personen ist bei der Anreise separat zu entrichten.

Die Ferienwohnung „Katharina“ bietet weder Frühstück noch andere Mahlzeiten an.

Rauchen ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt, auch das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Wird festgestellt, dass in der Ferienwohnung geraucht wurde, sich ein Tier darin aufgehalten hat, werden die Mehrkosten für die Reinigung mit 300,--Euro berechnet.

2 BUCHUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Sicherstellung der Buchung

Die Ferienwohnung „Katharina“ akzeptiert nur Buchungen, die durch den Besteller auf eine der folgenden Art garantiert wird:

- Durch schriftliche oder telefonische Buchung, sowie Buchung per E-Mail, die vom Vermieter bestätigt wurde.

2.2 Auflösung (Stornierung) des Beherbergungsvertrages

Es haben die Richtlinien des Beherbergungsvertrages, der sich nach § 535 BGB bestimmt, Gültigkeit.

Der Vermieter hat die gebuchte Ferienwohnung während der vereinbarten Mietzeit zur Verfügung zu stellen.

Der Gast hingegen ist zur Entrichtung des vereinbarten Tages-Mietpreises für die von ihm gebuchte Zeit verpflichtet.

Der Beherbergungsvertrag ist ein Vertrag wie jeder andere nach dem bürgerlichen Recht. Wenn nichts anderes im Vertrag oder AGB festgelegt wurde, kann der Beherbergungsvertrag nicht einseitig gelöst werden. Es besteht kein Recht auf „Stornierung einer Buchung“. Die bestellte und vom Vermieter bereitgehaltene Ferienwohnung ist entsprechend § 535 Satz 2 BGB zu bezahlen. Auch wenn der Gast die bestellten Räume bzw. weitere bestellte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Beherberger gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Der Beherberger muss jedoch in Abzug bringen, was er infolge Nichtinanspruchnahme seines Leistungsangebotes sich erspart hat, oder was er durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat.

Nach den Erhebungen des Fachverbandes der Beherbergungsbetriebe werden in den meisten Fällen die Ersparungen des Betriebes infolge des Unterbleibens der Leistung 10% des Ferienwohnungs-Preises betragen. Dem Beherbergungsbetrieb obliegt es, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume den Umständen entsprechend zu bemühen. (§1107 ABGB)

3 ANKUNFTS- UND ABREISEMODALITÄTEN

3.1 Ankunft

Anreise ist zwischen 14:00 und 15:00 Uhr möglich, jedoch kann nicht garantiert werden, dass die Ferienwohnung vor 15:00 Uhr fertig gereinigt ist.

3.2 Abreise

Die Ferienwohnung muss vom Gast bis 10:00 Uhr von seinen Fahrnissen geräumt verlassen werden. Die Wohneinheit ist besenrein - d.h. Böden gefegt oder gesaugt, Abfall entsorgt, Aschenbecher geleert - bis 10 Uhr zu übergeben!

Vor dem Verlassen muss der Gast alle Ferienwohnungsschlüssel dem Vermieter übergeben, der die Ferienwohnung mit dem Gast besichtigen wird, um Mängel festzustellen.

Wird festgestellt, dass die Ferienwohnung nicht besenrein übergeben wurde, werden die Mehrkosten für die Reinigung mit 300,--Euro berechnet.

4 BEZAHLUNG

Die Ferienwohnungs-Miete ist am Anreisetag bei der Schlüsselübergabe in vollem Umfang fällig. Bei Buchungen von mehr als 1 Monat kann die Bezahlung auch monatlich im Voraus erfolgen.

5 REGELUNGEN IN BEZUG AUF UNBEWOHNBARKEIT ODER UNVERFÜGBARKEIT DER FERIENWOHNUNG

Sollte sich herausstellen, dass die Ferienwohnung aufgrund von Mängeln, Wartungsarbeiten oder anderen betrieblichen Erfordernissen nicht bewohnbar oder verfügbar ist, hat die Ferienwohnung „Katharina“ das Recht und die Pflicht, dem Gast eine andere als die von ihm gebuchte Ferienwohnung in etwa gleicher Größe und zum gleichen Mietpreis zu beschaffen.

Ist keine solche Ferienwohnung verfügbar, wird die Ferienwohnung „Katharina“ versuchen, dem Gast adäquate Alternativangebote zu vergünstigten Konditionen zu machen.

Der Kunde kann eines der Alternativangebote auswählen oder kostenlos stornieren.

Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

6 PFLICHTEN DES UNTERKUNFTSNEHMERS

6.1 Meldepflicht

Das bayerische Meldegesetz schreibt vor, dass jeder Unterkunftsnehmer polizeilich gemeldet wird. Zu diesem Zweck muss jeder Gast nach der Buchung dem Gastgeber die erforderlichen Daten wahrheitsgemäß zur Verfügung stellen. Ehepartner und Kinder des Gastes können alle, soweit sie sechs Personen nicht überschreiten, auf dem Meldeschein mit eingetragen werden und erhalten pro angemeldeter Person (auch Kinder) eine eigene Gästekarte vom Gastgeber ausgehändigt.

Die Gästeanmeldungen müssen von der Ferienwohnung „Katharina“ zur Berechnung des Kurbeitrages an den Markt Bodenmais überstellt und ferner für Besuche des Gästekontrolleurs bereitgehalten werden. Ansonsten werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Jeder Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Personen in der Ferienwohnung nächtigen, die im Meldeschein/Gästekarte auch aufgeführt sind.

6.2 Sonstige Pflichten

Der Gast muss von der Ferienwohnung „Katharina“ beauftragten Handwerkern jederzeit Zutritt gewähren um Inspektionen, Reinigungen oder Reparaturen durchzuführen. Die Ferienwohnung „Katharina“ trägt selbstverständlich dafür Sorge, die Privatsphäre des Gastes soweit wie möglich zu wahren und wird den Zutritt soweit als möglich zuvor ankündigen.

Der Gast hat die Pflicht, die Ferienwohnung und dessen Einrichtung und Inventar pfleglich zu behandeln, als wäre es sein Eigentum.

Der Gast übernimmt alle Kosten für die Behebung von Schäden, die von ihm mutwillig oder durch unsachgemäße Behandlung herbeigeführt werden (z.B.: Brandspuren, Beschädigung oder grobe Verschmutzung von Möbeln/Textilien, Glasbruch, etc.) in voller Höhe.

Bei Verlust eines Schlüssels muss der Gast die Kosten für den Einbau eines neuen Schlosses inklusive 4 Schlüssel übernehmen.

7 SONSTIGES

Die Ferienwohnung darf nicht an andere Personen weitervermietet bzw. untervermietet werden. Die Ferienwohnung „Katharina“ haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder Verletzungen und Erkrankungen des Gastes.

Etwaige Beschwerden oder Mängel müssen sofort übermittelt werden, damit die Ferienwohnung „Katharina“ so schnell wie möglich die Behebung des Problems veranlassen kann.

Mitteilungen dazu entweder mündlich durch Klingeln an der Wohnung des Vermieters Angelika Hartl oder bei Abwesenheit über Telefon: 0151/14107675.